

Reinigung und Pflege für WÖHR Autoparksysteme



■ **Reinigung und Pflege für WÖHR Autoparksysteme mit WÖHR Oberflächenschutz:**
Parklifte (1-, 2-, 3-fach) | Parkplatten | Drehplatten | Combilifte | Combiparker

1	Reinigung der Autoparksysteme	Häufigkeit	Art und Umfang
1.1	Grundreinigung der Plattformoberseite Eine regelmäßige Reinigung der Plattformoberseite dient dem Erhalt der Anlage und ist unerlässlich. Die vom Pkw befahrenen Plattformen werden von Schmutzablagerungen mit einem Besen und/oder Staubsauger (nach freier Wahl) gekehrt bzw. abgesaugt. Das Einlassen der Plattformoberseite mit Öl ist, aufgrund der hohen Rutschgefahr, nicht zu empfehlen.	mindestens 1 x jährlich	1.1.1 Grundreinigung während der Durchführung des SIV* enthalten (ansonsten gilt 1.1.2) 1.1.2 Trockenreinigung pro Stellplatz (1 x jährlich) € 28,- zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
1.2	Reinigung im Winter Da im Winter stärkere Belastungen durch Schnee, Eis, Streusalze, Splitt u.ä. beim Befahren auf die Plattformoberflächen wirken, sind nachfolgende Maßnahmen zu beachten:		
1.2.1	Im Winter regelmäßig eventuelles Kondenswasser insbesondere unterhalb der oberen Plattform(en) entfernen.	bei Tropfenbildung unterhalb der oberen Plattform	1.2.1 bauseits
1.2.2	Schnee, Eis, Salz- und Schmutzablagerungen sind von den Plattformen zu entfernen.	im Winter erforderlichenfalls mehrmals im Monat	1.2.2 bauseits
1.2.3	Eine gründliche Reinigung der Plattformen und bei Parkplatte 501 der Laufschiene mit Besen, Staubsauger oder Wasserstrahl (Hauswasseranschluss bis 5 bar) durchführen (keine Hochdruckreiniger verwenden). Das Einlassen der Plattformoberseite mit Öl ist, aufgrund der hohen Rutschgefahr, nicht zu empfehlen.	nach Ablauf der Wintersaison ansonsten zusätzlich mit der Grundreinigung	1.2.3 bauseits bei starker Belastung, ansonsten siehe 1.1
1.3	Grundreinigung des Garagenkörpers/-grube, Anlagenteile in der Grube		
1.3.a)	Nassreinigung der Gruben: Wasser in den Gruben durch Reinigung, Schnee, Regen, Oberflächenwasser etc. entfernen, z.B. absaugen und anschließend fachgerecht entsorgen. Absichern der Autoparksysteme gegen Absenken erforderlich.	mindestens 1 x jährlich, im Winter monatlich 1 x zusätzlich kontrollieren und erforderlichenfalls durchführen	1.3.a) Nassreinigung: bauseits
1.3.b)	Ständer, Ständerfüße und Ständerbefestigungen sind von Schmutzablagerungen zu reinigen.	mindestens 2 x jährlich	1.3.b) bauseits
1.3.c)	Trockenreinigung der Gruben, besenrein.		1.3.c) Trockenreinigung (besenrein, pro Stellplatz, 1 x jährlich) auf Anfrage
Achtung: Gefahr für Leib und Leben! Vor Reinigung der Gruben unbedingt PGS-Kundendienst anfordern zur Absicherung der Parksysteme.			
1.4	Entsorgung Auskunftspflichtig für die fachgerechte Entsorgung – sofern sich Stoffreste von Pkw-Ölen, Batterien o.ä. angesammelt haben – sind die örtlichen Behörden, wie z.B. Landratsamt, Umweltschutzamt oder Gewerbeaufsichtsamt.	nach Bedarf	enthalten in 1.1 ansonsten bauseits

2 Pflege der Autoparksysteme

Die Anlagenteile erhalten einen unterschiedlichen Korrosionsschutzaufbau, abhängig ihrer atmosphärischen bzw. mechanischen Belastung sowie der individuellen Beauftragung durch den Auftraggeber. Für einen wirksamen, dauerhaften Schutz sind die entsprechenden Pflegeanforderungen zu beachten:

2.1	Verzinkte Blechoberflächen (z. B. gemäß DIN EN ISO 1461 oder nach DIN EN 10326)		
2.1.1	Zinkoxyd (Weißpulver) wird durch stete Feuchte, schlechte Durchlüftung o.ä. hervorgerufen. Die Schutzwirkung der darunter befindlichen Zinkschicht wird durch Weißpulver nicht beeinträchtigt! Pflegemaßnahmen sind nur notwendig, falls diese aus optischen Gründen gewünscht werden. Verwenden Sie dazu ein Schleifvlies Korn A 280 mittelfein oder eine Messingbürste (keine Drahtbürste verwenden!) – erhältlich im Baufachhandel oder Baumärkten. Achtung: Kein Schleifpapier oder Schleifleinen verwenden, Gefahr der Oberflächenbeschädigung. Erforderlichenfalls nachstreichen mit einem widerstandsfähigen Beschichtungssstoff. (Fragen Sie Ihren Fachhandel.)**	nach Bedarf, falls dies aus optischen Gründen gewünscht wird	
2.1.2	Eisenoxyd (Rost) hervorgerufen z.B. durch mechanische Beschädigung, Verschleiß, Streusalzablagerungen, mangelhafter oder unterlassener Pflege. Pflegemaßnahmen mittels leichtem Anschleifen der beschädigten Oberfläche mit Schleifvlies Korn A 280 mittelfein (erhältlich im Baufachhandel oder Baumärkten). Bearbeitete Flächen streichen. (Fragen Sie Ihren Fachhandel.)**	mindestens 1 x jährlich während Grundreinigung kontrollieren und ggf. nacharbeiten	Zustandsbericht durch PGS, Ausführung bauseits

** Alternativ empfehlen wir Ihnen unser Pflegeset (siehe Punkt 3) mit allen notwendigen Materialien und Hilfsmitteln.

*Systeminstandhaltungsvertrag

■ Reinigung und Pflege für WÖHR Autoparksysteme mit WÖHR Oberflächenschutz: Parklifte (1-, 2-, 3-fach) | Parkplatten | Drehplatten | Combilifte | Combiparker

2	Pflege der Autoparksysteme	Häufigkeit	Art und Umfang
2.2	Schrauben, Muttern, Unterlegscheiben Mit der Grundreinigung der Anlagen sofort alle Schrauben, Muttern und Unterlegscheiben nach Auffälligkeiten prüfen. Bei Rost mit Messingbürste und geringem Druck leicht anbürsten, reinigen und nach Reinigung mit Schutzwachs einsprühen. (Fragen Sie Ihren Fachhandel.)**	mindestens 4 x jährlich kontrollieren und ggf. nacharbeiten	2.2 Während der Durchführung des SIV* (Hauptinspektion) enthalten. Ansonsten mind. 3 x jährlich zusätzlich bauseits
2.3	Pulverbeschichtete Oberflächen Beschädigungen durch mechanische oder sonstige Einwirkungen sind umgehend nach Erkennen zu behandeln, um weitergehende Beeinträchtigungen oder Unterwanderungen der Pulverbeschichtung zu vermeiden. Pflege- bzw. Ausbesserungsmaßnahmen wie folgt durchführen: Leichtes Anschleifen mit Schmirgel-Leinen, Korn 120 bzw. Messingbürste (keine Drahtbürste verwenden!). Anschließend mit Bremsenreiniger säubern und entfetten. Den Ausbesserungslack mit Pinsel auf die beschädigten Stellen auftragen – z.B. Polyflex Ausbesserungslack, RAL 7030, steingrau, lufttrocknend. (Fragen Sie Ihren Fachhandel.)**	mindestens 2 x jährlich während Grundreinigung kontrollieren und ggf. nacharbeiten	2.3 Während der Durchführung des SIV* (Hauptinspektion) enthalten (1 x jährlich). Ansonsten mind. 1 x jährlich zusätzlich bauseits
2.4	Entsorgung Die von uns benannten Materialien sind nach den jeweiligen Herstellerangaben zu entsorgen. Auskunftspflichtig für die fachgerechte Entsorgung sind die örtlichen Behörden, wie z.B. Landratsamt, Umweltschutzamt oder Gewerbeaufsichtsamt.	nach Bedarf	2.4 Enthalten für beauftragte Leistungen, ansonsten bauseits

** Alternativ empfehlen wir Ihnen unser Pflegeset (siehe Punkt 3) mit allen notwendigen Materialien und Hilfsmitteln.

*Systeminstandhaltungsvertrag

Sind Stellplätze während der Reinigungs- und Pflegedurchführung belegt, so sind erneute bzw. weitergehende Leistungen zwischen dem Kunden und der PGS gesondert zu vereinbaren.

Alle Preise des Reinigungs- und Pflegeangebotes verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, Preisbasis 2022.

3 Allgemeine Hinweise

3.1 **Die vorgenannten Reinigungs-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten sind sicherzustellen z.B. durch: Mietverträge oder Hausmeisterservice.**

3.2 PGS Parking- und Garagen-Service GmbH bietet für die Reinigung und Pflege wie folgt an:

Pflegeset Oberflächenschutz (C220-0128) zu € 218,- bestehend aus:

- 1 Spezialbesen zum Reinigen der Plattformen
- 2 Dosen Sprühwachs (400 ml)
- 1 Dose Dickschicht-Zink-Ausbesserungsfarbe (500 ml)
- 1 Dose Ausbesserungsspray RAL 7030 (steingrau)
- 1 Farbwanne
- 1 Lackstift (Farbe gelb)
- 1 Dose Bremsenreiniger (500 ml)
- 3 Pinsel
- 2 Messinghandbürsten
- 1 Messingrundbürste
- 5 Schleifvlies

Preise nach 3.2, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, Preisbasis Jahr 2022, frei Haus.

Anfragen bzw. Bestellungen richten Sie an:

PGS Parking- und Garagen-Service GmbH

Ölgrabenstraße 14

D-71292 Friolzheim

Telefon (07044) 46-101

Telefax (07044) 46-199

E-Mail: info@pgs-service.de

Internet: pgs-service.de

Hinweis

Konstruktionsänderungen vorbehalten. Änderungen von Ausführungsdetails, Verfahren und Standards aufgrund des technischen Fortschritts und aufgrund von Umweltauflagen bleiben vorbehalten.